

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
00000227042

 Version Nummer 1.3
 Überarbeitet am 21.12.2011

 Seite 1 von 6
 Druckdatum 18.1.2012

1. PRODUKT UND FIRMENNAME
POLYONE CORPORATION
2 Melville Wilson, 5330 Assesse, Belgium

 Telefon : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)
 Notruf : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 244 (Office hours only)
 Email-Adresse : reach@polyone.com

 Produktname : 00000227042
 Produktnummer : EM00002511
 Chemische Bezeichnung : Zubereitung
 CAS-Nr. : Zubereitung
 Produktanwendungen : Spritzung und Extrusion von Plastikteilen

2. MÖGLICHE GEFAHREN
NOTFALL ÜBERBLICK

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Klassifizierung der Zubereitung: :

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Expositionswege : Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt

Akute Einwirkung

Einatmen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer Einwirkung reizend wirken.

Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Augen : Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer Einwirkung reizend wirken.

Haut : Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

Chronische Einwirkung : Bezug zu Abschnitt 11 Toxicologische Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
00000227042

 Version Nummer 1.3
 Überarbeitet am 21.12.2011

 Seite 2 von 6
 Druckdatum 18.1.2012

Verschlechterung der medizinischen Konditionen durch Exposition: : Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe oberhalb der gesetzlich festgelegten Konzentrationsgrenzen. (67/548/EWG;1999/45 EG;1907/2006 EG Anhang II)

Dieses Produkt enthält keine SVHC (Substances of very high concern) oberhalb des Gesetzlich vortragebenen Grenzwertes (Verordnungs Nr.1907/2006 EG;Artikel 57)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Augenreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

Haut : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt : nicht anwendbar

Explosionsgrenzen
 Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
 Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Sprühwasser, Löschpulver, Schaum

Feuerlöschmittel nicht benutzen : kein(e,er)

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen : Zum Schutz der Einatmung von Raumluftkontaminanten sollte eine Vollschutzmaske mit Beatmungsapparatur (positiver Druckeinstellung) des Typs SCBA benutzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
00000227042

 Version Nummer 1.3
 Überarbeitet am 21.12.2011

 Seite 3 von 6
 Druckdatum 18.1.2012

Spezielle Expositionsgefahren : Die Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), hervorgerufen durch Stickoxiden (NO_x), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.
 Verbrennungsprodukte, resultierenden Gasen usw.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene : Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung bei der
 Vorsichtsmaßnahmen Säuberung, wie undurchlässige Handschuhe, Schuhe und Overalls.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen. Das gesamte Material in Plastik-, Karton- oder Metallbehälter zur Entsorgung verpacken. Bezug zu Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes: Geeignete Entsorgungsmethoden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

Lagerung : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren.

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht bestimmt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augen-/ Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz : Schutzhandschuhe anwenden. Folgen Sie den Anweisungen des Maschinenherstellers, um einen korrekten Schutz sicherzustellen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Zusätzliche : Sicherheitsschuhe
 Schutzmaßnahmen

Allgemeine Hygiene : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
 Betrachtungen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
00000227042

 Version Nummer 1.3
 Überarbeitet am 21.12.2011

 Seite 4 von 6
 Druckdatum 18.1.2012

waschen.

Technische Schutzmaßnahmen : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht bestimmt.

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Dieses Material enthält nicht irgend welche gefährlichen Substanzen die über den vorgeschriebenen Schwellenwert liegen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: fest	Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Erscheinungsbild	: Pellets, Platten	Spezifische Dichte	: Nicht bestimmt.
Farbe	: SCHWARZ	Schüttdichte	: Nicht bestehend
Geruch	: sehr schwach	Dampfdruck	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt.	Dampfdichte	: nicht anwendbar
Siedepunkt:	: nicht anwendbar	pH-Wert	: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: unlöslich	Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit	: unlöslich	Viskosität	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil
Gefährliche Polymerisation.	: Erfolgt nicht.
Zu vermeidende Bedingungen	: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Nicht verträgliche, zusammenpassende Stoffe.	: Starke Säuren, Ox.- und Reduktionsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Die Bildung von Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden (NO _x), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
Die menschliche Fortpflanzung ist durch Karzinogenität, Mutagenität und Toxizität gefährdet

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
00000227042

 Version Nummer 1.3
 Überarbeitet am 21.12.2011

 Seite 5 von 6
 Druckdatum 18.1.2012

nicht anwendbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit	:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Mobilität	:	Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
Umweltgefährlichkeit/giftigkeit	:	Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
Potential der Bioakkumulation	:	Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
Zusätzliche Hinweise	:	nicht anwendbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Falls möglich ist ein Recycling vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR (Straßenverkehr)	:	Bezug zu spezifischen Regularien
RID (Schiene)	:	Bezug zu spezifischen Regularien
ADN (Binnenschifffahrt)	:	Bezug zu spezifischen Regularien
ICAO/IATA	:	Bezug zu spezifischen Regularien
IMO/IMDG (Schiffverkehr)	:	Bezug zu spezifischen Regularien

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**000000227042**Version Nummer 1.3
Überarbeitet am 21.12.2011Seite 6 von 6
Druckdatum 18.1.2012

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Nationale Bestandslisten:

Europa EINECS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
Australische AICS	:	Gezeichnet
Canada DSL:	:	Gezeichnet
China IECS	:	Gezeichnet
Japan ENCS	:	Nicht festgestellt
Korea KECI	:	Gezeichnet
Philippinen PICCS	:	Gezeichnet
Vereinigten Staaten TSCA:	:	Gezeichnet

16. SONSTIGE ANGABEN**Text der betreffenden R-Sätze aus Teil 2**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.